

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 104/2021

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	15.06.2021
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	23.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.07.2021	nicht öffentlich
Rat	15.07.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 39, WEP Düddingen;

1. Sicherstellung der Erschließung durch Herstellung der Zuwegung West
2. Übernahme einer Teilfläche des Flurstücks 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen

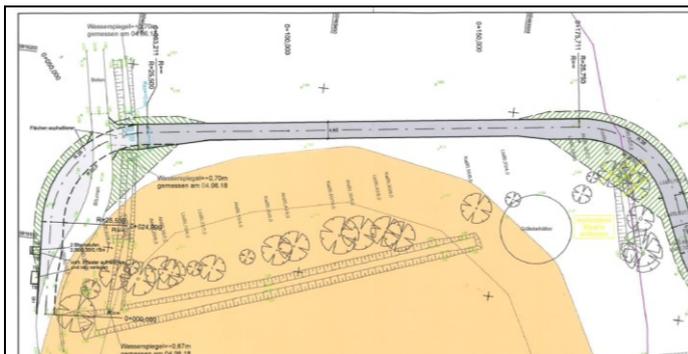
Sach- und Rechtslage:

Mit Eingang vom 10.05.2021 stellt der Betreiber des Windenergiepark Düddingen einen Bauantrag zur Herstellung einer Zuwegung West zum Plangebiet Bebauungsplan Nr. 39, Windenergiepark Düddingen.

Die Belange der Gemeinde Stadland sind im Bereich der Düddinger Straße betroffen.

Wie bekannt wird die Deutsche Bahn AG zum Ende diesen Jahres den Bahnübergang (Bahn-km 36,6) von der Dedesdorfer Straße zum Windenergiepark Düddingen aufheben – sh. Vorlage 124/2020. Daraus ergibt sich, dass für den Betrieb des Windenergiepark Düddingen eine alternative Zufahrt geschaffen werden muss. Bereits aufgrund der Ankündigungen der Deutschen Bahn AG hat der Betreiber des Windenergiepark Düddingen sich um alternative Lösungen bemüht. Vorbereitend auf die Herstellung der Zuwegung West hat der Rat der Gemeinde Stadland am 30.08.2018 einer Gestattung zur Nutzung der Düddinger Straße zugestimmt – Vorlage 174/2918.

Die nunmehr beantragte Baumaßnahme entspricht der seinerzeit vorgelegten Planung.



Der notwendige Kurvenradius führt über eine Fläche der Bundesstraßenbauverwaltung. Zur Klarheit und Rechtseindeutigkeit (einheitlicher Straßenbaulastträger) beabsichtigt die Straßenbaubehörde die benötigte Fläche, ein Teilstück des Flurstück 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, an die Gemeinde Stadland zu übertragen. Bis zur Erstellung der Vorlage sind von der Straßenbaubehörde keine konkreten Daten übermittelt worden.

Im Interesse der Gemeinde ist dem Betreiber des Windenergieparks anheim gestellt worden, die Ausführung der neu zu erstellenden Kurventrasse in Asphalt auszuführen. Dies hat der Betreiber im Bauantrag so berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Fläche der Bundesstraßenbauverwaltung wird unentgeltlich an die Gemeinde Stadland übertragen.

Beschlussempfehlung:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Die von der Bundesrepublik Deutschland übertragene Teilfläche des Flurstück 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, wird angenommen.

Anlagen:

Auszüge aus dem Bauantrag, Herstellung einer Zuwegung zum Windenergiepark Düddingen